

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 8. Dezember 2020

**Bericht und Antrag
betreffend
Aufstockung der Schulleitungspensen auf den 1. Februar 2021**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Im Jahr 2000 sind in den Schulen Neuhausen am Rheinfall Schulleitungen installiert worden. Zu Beginn waren es drei Schulleiter, je einer für die Primar-, die Sekundar- und die Realschule. Zehn Jahre später – im Dezember 2010 – hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag betreffend Anpassung der Schulleitungspensen genehmigt und das Gesamtpensum von zwischenzeitlich sechs Schulleitenden auf den 1. August 2011 von 235 auf 340 Stellenprozente erhöht.

Die Aufsicht und Personalführung im Kindergarten, der Primar-, der Sekundar- und der Realschule lag zu diesem Zeitpunkt bei der Schulbehörde. Diese setzte sich aus dem Schulpräsidenten, dem Schulreferenten und sieben weiteren Mitgliedern zusammen.

Ein Schulleiter nahm genauso wie eine Vertretung der Lehrpersonen mit beratender Stimme und mit Recht auf Antragsstellung an den Sitzungen der Schulbehörde teil. Die Schulbehördenmitglieder konnten damals bereits Arbeiten und Aufgaben delegieren, blieben aber gemäss geltendem Recht vollumfänglich in der Verantwortung. Die Schulleitenden handelten somit im Auftrag der Behörde, hatten aber keinerlei Kompetenzen für den Erlass selbstständiger schulrechtlicher Entscheide. Bereits im Jahre 2011 wurde von der Schulbehörde, dem Gemeinde- und dem Einwohnerrat erkannt, dass ein weiterer Schritt zur Professionalisierung unserer Bildungsstätte in Neuhausen am Rheinfall wichtig und richtig ist. Diese Veränderungen wurden sorgsam vorbereitet und Ende 2011 initialisiert.

2. Veränderungen seit August 2011

Seit dem 3. Juli 2012 sind die Schulleitenden Gemeindeangestellte und unterliegen den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Im März 2019 sagte die Neuhauser Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit Ja zu Schulleitungen mit Kompetenzen. In der Folge wurde die Schulbehörde um vier Personen verkleinert, sie blieb aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben bestehen und setzt sich heute noch aus fünf Mitgliedern zusammen, die im Sinne eines «Verwaltungsrats» ausschliesslich für strategische Fragen zuständig sind.

Da mit dem neuen Führungsmodell zahlreiche Aufgaben und Kompetenzen von der Schulbehörde zur Schulleitung übertragen wurden, stieg der Aufwand der Schulleiterinnen und Schulleiter. Gemäss der entsprechenden Verordnung des Erziehungsrats betreffend die Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe 1 des Kantons Schaffhausen vom Mai 2017 (SHR 410.306) haben die Schulleitungen mit Kompetenzen insbesondere folgenden Auftrag:

- a) Sie sind für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schulen zuständig. Dabei sorgen sie – zusammen mit der Schulbehörde – für die Umsetzung des Berufsauftrags.
- b) Sie sorgen für ein wirksames Qualitätsmanagement ihrer Schule und für die entsprechende intern oder kantonale initiierte Schulentwicklung.
- c) Sie setzen die Beurteilung der Lehrpersonen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und kantonalen Vorgaben um.

3. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen seit August 2011

Im August 2011, als die Schulleitungen neu über 340 Stellenprozente verfügten, betrug die Schülerzahl an den Schulen Neuhausen am Rheinfl total 952 Schülerinnen und Schüler die in 57 Klassen unterrichtet wurden. Mit Schulbeginn am 1. August 2020 zählten die Schulen Neuhausen am Rheinfl bereits 1'061 Schülerinnen und Schüler und 64 Klassen. Die Berechnung der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfl geht davon aus, dass die Schülerzahl bis ins Jahr 2024 auf rund 1'150 Schülerinnen und Schüler und die Klassenzahl auf rund 72 steigen wird, dies unter Berücksichtigung des bis dahin neu entstehenden Wohnraums in der Gemeinde.

4. Berechnung der Schulleiterpensen

Die Grundlage für die Berechnung der Schulleiterpensen für die Vorlage im Dezember 2010 waren die Vorgaben der ersten kantonalen Vorlage zur Einführung der Schulleitungen. Dannzumal wurde pro Schülerin und Schüler ein Faktor von 0.34 Stellenprozenten und für jede zu betreuende Lehrperson der Faktor von 0.1 Stellenprozenten berechnet. Dies ergab für die Schulleitung der Schulen Neuhausen am Rheinfl ein Gesamtpensum von dannzumal 340 Stellenprozenten.

In der zweiten Schulleitervorlage des Kantons, die im Jahre 2011 zur Abstimmung gelangte, wurde die Berechnung der Schulleiterpensen dahingehend geändert, dass der Faktor für die zu betreuenden Lehrpersonen wegfiel und anstelle dessen vier zusätzliche Schulentwicklungslektionen pro 100 Stellenprozenten dazu kamen.

Diese heute noch aktuelle Berechnungsgrundlage ergibt das folgende Schulleiterpensum:

- Pro Schülerin und Schüler wird ein Faktor von 0.34 Stellenprozenten berechnet.
- Pro 100 Stellenprozente zusätzlich vier Lektionen für Schulentwicklung. Diese vier Lektionen entsprechen 13.3 Stellenprozenten (Berechnung für vier Lektionen: $4/30 = 13.3$ Stellenprozente).

Die kantonalen Vorgaben für die Berechnung der Schulleiterpensen berücksichtigen keine zusätzlichen Faktoren, die Einfluss auf die Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter haben, wie beispielsweise die Heterogenität der Klassen, der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler oder die soziokulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Diese vorstehend erwähnten Faktoren sind in Neuhausen am Rheinfl, kantonal gesehen, aber am stärksten ausgeprägt und fordern täglich zusätzlichen grossen Effort der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Aktuelle Berechnung

Die Schülerzahl per 1. August 2020 betrug gemäss dem «Reporting Schülerzahlen 2020» der Schulverwaltung 1'061 Schülerinnen und Schüler.

Schülerzahlen per 01.08.2020	1'061	$1'061 \times 0.34\%$	360.74 %
Schulentwicklung	13.3 % / 100 %-Pensum	$360.74 \times 13.3 \%$	47.97 %
Berechnetes Pensum			408.71 %
Beantragtes Pensum			410.00 %

Da die Schülerzahlen gemäss Schülerzahlberechnung der Schulbehörde auch in den kommenden Jahren steigen werden, beantragt der Gemeinderat – gestützt auf den Beschluss der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfl vom 20. August 2020 – eine Erhöhung der Schulleiterpensen per 1. Februar 2021 um aufgerundet 70 Prozent auf insgesamt 410 Stellenprozente. Die Mehrkosten für diese Erhöhung um 70 Prozent belaufen sich auf rund Fr. 112'000.-- pro Jahr inklusive Sozialleistungen. Die Kosten für diese Pensenerhöhung sind bereits im Budget 2021 eingestellt.

5. Zuständigkeit

Nach Art. 26 lit. I der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfl vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) entscheidet der Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz über die Schaffung neuer Stellen, zumal der Gemeinderat im vorliegenden Fall nicht zuständig ist.

6. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Das Gesamtpensum der Schulleitung wird auf den 1. Februar 2021 um 70 Prozent auf 410 Stellenprozent erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin